



Aktenzeichen	Datum		
1704.1.9.33	25.01.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Frau Mohr		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	08.02.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	28.02.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	23.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Teilnahme des Landkreises Garmisch-Partenkirchen am European Energy Award (eea) - Einführung eines international anerkannten Qualitätsmanagementverfahrens zur Steuerung und Kontrolle energie- und klimabezogener Aufgaben und Projekte

Anlagen:

European Energy Award_Infomappe
KliMo_003_2022_Expertengremium
KliMo_007_2021_Vorlage Fortschreibung Klimaschutzkonzept

Vorschlag zum Beschluss:

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen nimmt zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes unter Vorbehalt einer Förderzusage am European Energy Award als international anerkanntem Qualitätsmanagementverfahren zur Steuerung und Kontrolle energie- und klimaschutzbezogener Aufgaben und Projekte teil.

Die Verwaltung wird beauftragt die Teilnahme am European Energy Award vorzubereiten, einen Förderantrag zu stellen, bei einem positiven Förderbescheid ein Vergabeverfahren für ein begleitendes Fachbüro durchzuführen und den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden in der Haushaltsstelle 0.6100.6589 Ausgaben in Höhe von 10.000 Euro bewilligt. Die bereits bewilligten Ausgaben in Höhe von 2.000 Euro für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sind bereits in den 10.000 Euro enthalten.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die weiteren Jahre werden vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages in die Haushaltspläne der Jahre 2024, 2025 und anteilig in 2026 (Laufzeit 3 Jahre, Projektstart vermutlich Mitte des Jahres 2023) eingestellt.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Kreistag hat am 23.07.2021 (KliMo/007/2021) die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes 2012 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen beschlossen. Im Rahmen der Weiterentwicklung und Fortschreibung ist unter fachlicher Begleitung ein Maßnahmenpaket für die kommenden 10 Jahre zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket soll jährlich von einem Beirat zentraler Akteure des Landkreises evaluiert werden.

Auf Grund einer neu aufgelegten Fördermöglichkeit im Rahmen der Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFÖR 2023 soll der Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Fortschreibung des Konzeptes mittels einer Teilnahme am European Energy Award (eea) durchführen.

Für die Teilnahme fallen insgesamt Kosten in Höhe von maximal 50.300 EUR für die Laufzeit von drei Jahren an. Es besteht die Möglichkeit Fördermittel in Höhe von bis zu 90% zu beantragen.

II. Sach- und Rechtslage

Hintergrund

Der Kreistag hat am 23.07.2021 (KliMo/007/2021) die Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzeptes 2012 des Landkreises Garmisch-Partenkirchen beschlossen. Im Rahmen der Fortschreibung ist unter fachlicher Begleitung ein Maßnahmenpaket für die kommenden 10 Jahre zu erarbeiten. Das Maßnahmenpaket wird jährlich von einem Beirat zentraler Akteure des Landkreises evaluiert werden.

Zum 01.01.2023 wurde das Förderprogramm Richtlinien zum Förderschwerpunkt „Klimaschutz in Kommunen“ im Bayerischen Klimaschutzprogramm (Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFÖR 2023) neu aufgelegt. Im Rahmen des Förderprogramms können „Qualitätsmanagementverfahren mit Klimaschutzbezug für Kommunen (strategisches Vorhaben)“ gefördert werden. Zuwendungen für strategische Vorhaben werden in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Fördermittel werden am Ende der Projektlaufzeit von drei Jahren ausgezahlt. Für die Umsetzung von Maßnahmen, die aus dem energiepolitischen Arbeitsprogramm des European Energy Award definiert wurden, können im Rahmen des genannten Förderprogramms auch investive Fördermittel bis zu einer Höchstsumme von 500.000 Euro beantragt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes im Rahmen einer zertifizierten Begleitung durch den European Energy Award unter Beantragung einer Förderung der Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFÖR 2023 durchzuführen. Die Teilnahme am European Energy Award wurde bereits im Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes von 2012 angeregt.

Der European Energy Award

Der European Energy Award ist ein Programm zur fortlaufenden Steuerung und Kontrolle klimabedingter Aufgaben auf kommunaler Ebene. Im Rahmen des Prozesses werden zunächst lokale Möglichkeiten und Potenziale ermittelt. Auf Basis dieser Analyse erfolgt die Umsetzung von sinnvollen Aktivitäten und Projekten. Jährlich werden die Erfolge überprüft und die dementsprechende Arbeitsweise angepasst oder weitere Maßnahmen erstellt.

Für den Ablauf des Prozesses orientiert sich der European Energy Award an einem Managementzyklus und wiederholt im regelmäßigen Rhythmus die Schritte Analysieren-Planen-

Durchführen-Prüfen-Anpassen, um die Energie- und Klimaschutzmaßnahmen fest in der kommunalen Arbeit zu verankern.

Er reaktiviert und integriert bereits vorhandene Aktivitäten und initiiert neue Maßnahmen sowie einen ständigen Verbesserungsprozess in der Kommune. Die Dauer für das Durchlaufen eines vollständigen Zyklus liegt in der Regel zwischen 3 und 4 Jahren.

Der Prozess wird in der Kommune durch ein Energieteam gesteuert, das sich in der Regel aus Vertretern der Verwaltung (z. B. Regional- und Ortsplanung, Umwelt, Gebäudemanagement, Personal) und externen Mitgliedern (z. B. Gemeindewerke) zusammensetzt. Unterstützung erhält das Energieteam durch einen externen eea-Berater oder eine eea-Beraterin. Weitere Details zum European Energy Award können der Informationsmappe im Anhang entnommen werden.

Kostenschätzung

Für die Teilnahme am European Energy Award ist mit den folgenden Kosten zu rechnen:

Leistung	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamt
Programmbeitrag	2.200 €	2.200 €	2.200 €	6.600 €
Beratungsleistungen	13.500 €	13.500 €	13.500 €	40.500 €
Externes Audit	-	-	3.200 €	3.200 €
Gesamt	15.700 €	15.700 €	18.900 €	50.300 €

(Jahr ≠ Haushaltsjahr, daher abweichende Aufteilung auf die Haushaltsjahre)

Laut Kostenschätzung ist in Summe somit mit Kosten von 50.300 Euro für die Laufzeit von drei Jahren zu rechnen. Nach Abzug einer möglichen Förderung verbliebe ein Eigenanteil in Höhe von rund 5.300 Euro für die Laufzeit von drei Jahren beim Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Die Kostenaufteilung auf die Folgejahre (2024 – Mitte 2026) ist abhängig vom möglichen Start der Umsetzung und der dadurch entstehenden Beratungsleistungen.

Beteiligung zentraler Akteure des Landkreises

Für die Besetzung des Energieteams, welches als Steuerungsgruppe fungiert und ein bis zwei Mal jährlich zusammentrifft, schlägt die Verwaltung folgenden Teilnehmerkreis vor:

- Vertreter/in je Sachgebiet des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen
- Vertreter/in je Fraktion im Kreistag
- Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen
- Geschäftsleiter
- Pressesprecher
- Zusätzliche themenbezogene Akteure
- VertreterIn der Gemeindewerke

Die Besetzung des Energieteams wird je nach Themenschwerpunkt den Beschluss des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses (KliMo/003/2022) bezüglich eines Expertengremiums berücksichtigen und die entsprechenden Akteure mit einbeziehen.

Zusätzlich schlägt die Verwaltung vor, ein operatives Kernteam für die Entwicklung der Maßnahmen zu gründen, welches aus dem folgenden Teilnehmerkreis bestehen soll:

- MitarbeiterInnen Stabstelle Klimaschutz & Mobilität

- MitarbeiterInnen Sachgebiet Liegenschaften
- Externe/r Sachverständige/r

Dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss wird jährlich Bericht erstattet.

Der European Energy Award ist ein gutes Instrument für Kommunen zur kontinuierlichen Verbesserung der Energie- und Klimaschutzarbeit. Er steht für eine umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik nach internationalem Standard. Alle relevanten Bereiche werden miteinbezogen. Das Engagement beim Klimaschutz wird mess- und sichtbar. Durch ein großes Netzwerk an teilnehmenden Landkreisen, Städten und Gemeinden profitieren die Kommunen vom Erfahrungsaustausch untereinander und ist aufgrund des gemeinsamen Standards vergleichbar.

Vorausgesetzt eines positiven Beschlusses wird die Verwaltung einen Förderantrag einreichen und nach positivem Förderbescheid eine entsprechende Ausschreibung für die Begleitung durch ein Fachbüro (vom European Energy Award gelistete Partner) anfertigen sowie den Auftrag vergeben.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT: Vorberatung im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und Kreisausschuss. Der Kreistag entscheidet.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) 2023: 10.000 €	Jährliche Folgekosten/-lasten 2024: 15.700 € 2025: 15.700 € 2026: 8.900 €	Projektbezogene Einnahmen (Förderung über KommKlimaFör) bis zu 45.270 €		
	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt			